

## **Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung**

**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

### **1. Bebauungsplanvorentwurf „Kräuteläcker I“**

### **2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Kräuteläcker I“**

## **Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 23.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Teilbereich des Bebauungsplans „Kräuteläcker I“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zum Teilbereich der Örtlichen Bauvorschriften „Kräuteläcker I“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzuheben und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

## **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Kräuteläcker I“ wird im Norden der Schutz des vorhandenen Streuobstbestands im Geltungsbereich berücksichtigt. Dieser ist nach § 33a Abs. 1 NatSchG geschützt.

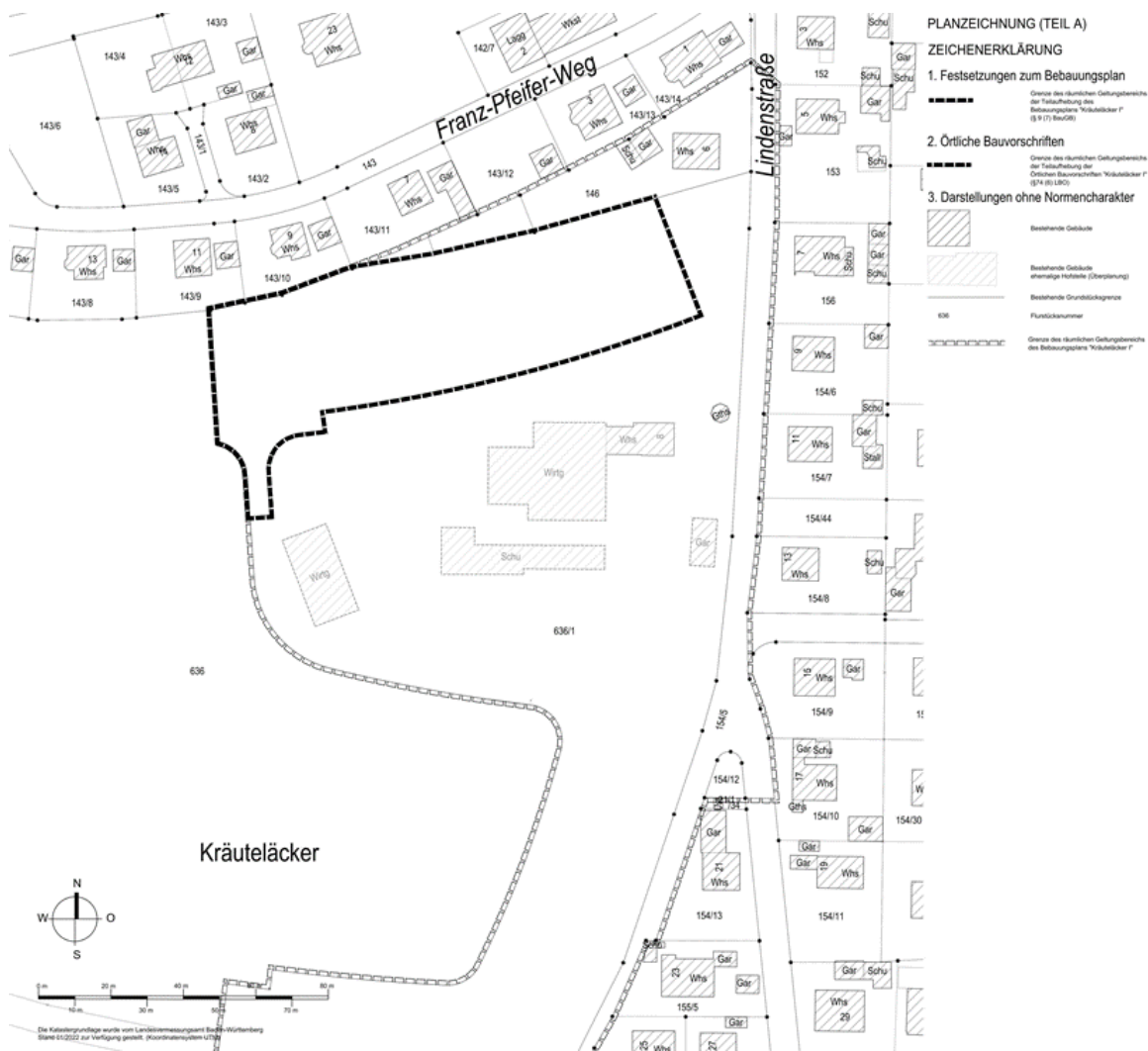
Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans befindet sich am westlichen Siedlungsrand auf der Gemarkung Pfronstetten. Durch die Teilaufhebung findet kein Eingriff statt, sondern wird vielmehr ein zukünftiger Eingriff verhindert.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst im Wesentlichen den nördlichen Teil des Flurstückes Nr. 636/1.

Die Fläche der Teilaufhebung des Bebauungsplans in dieser Abgrenzung beträgt ca. 0,5 ha.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanes „Unteres Gries“ beträgt ca. 2,77 ha. Die verbleibende Restfläche des Bebauungsplans beträgt 2,27 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für die Teilaufhebung des Bebauungsplans und für die Teilaufhebung der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) mit dem Datum vom 23.07.2025.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans sowie der Teilaufhebung der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde formal durchgeführt. Diese Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund des Ausschlusses eines Eingriffs keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher auf eine detaillierte Umweltprüfung verzichtet werden kann.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Teilaufhebung der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

**von Montag, dem 04.08.2025 bis Donnerstag, dem 04.09.2025,**

auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse [www.pfronstetten.de](http://www.pfronstetten.de) veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Rathaus Gemeinde Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Eingangsbereich Bürgerbüro zu Zimmer EG 02, Foyer, Erdgeschoss)

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Pfronstetten Allgemeine Verwaltung:**

Mo. + Di. 9.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Do. 9.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **04.09.2025**, Stellungnahmen an [info@pfronstetten.de](mailto:info@pfronstetten.de) richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Pfronstetten (Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Pfronstetten (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Pfronstetten, den 24.07.2025



Manuel Maier

Bürgermeister